



Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.



Mitglieder-Information 9/2016



An unsere Mitglieder und
Fördermitglieder

Altmittweida, am 06.12.2016

Inhalt

1. Aus dem Verband	2
1.1 Praktische Umsetzung der Verbandsfusion	
1.2 Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2016 mit der IG BAU	3
1.3 Vorstandssitzung in Callenberg	4
1.4 Geschäftsführersitzung in Callenberg	4
1.5 Präsidiumssitzung des Fachverbandes in Dahnsdorf	5
1.6 Fahrsicherheitstraining mit unserem Fördermitglied MITAS	5
1.7 Jahresabschlussveranstaltung in Leipzig	5
1.8 Vorbereitung des gemeinsamen Verbandstages 2017	6
1.9 Liste der Jubilare 2017	7
2. Aus der Branche	7
2.1 Transport, Logistik, Verkehr	7
2.2 Düngung und Pflanzenschutz	8
2.3 Landtechnik-Sicherheit	10
2.4 Agrarpolitik	11
2.5 aid infodienst e. V. wird aufgelöst	11
3. Veranstaltungen	12

Anlagen:

- 1 Liste der Jubilare 2017
- 2 vorläufiges Reiseprogramm der Fachstudienreise 2017

1. Aus dem Verband

1.1 Praktische Umsetzung der Verbandsfusion

Seit unserer letzten Info ist die organisatorische Umsetzung der Verbandsfusion weiter vorangeschritten.

Unsere bisherige Geschäftsstelle in Altmittweida wurde am 4. November 2016 geschlossen. Der Verbandsgeschäftsführer erledigt seine Aufgaben seitdem vom Home Office in Neukirchen aus. Frau Hirrig, die noch bis zum Jahresende für den Verband arbeitet, ist bis dahin auch von zu Hause aus tätig.

Hier nochmal die neuen Daten der künftigen Außenstelle für Sachsen und Thüringen:

Festnetztelefon: : **0371-80008700**
Fax: **0371-80008701** (ist bis auf weiteres noch nicht funktionsfähig, bitte E-Mail nutzen)
Mobiltelefon: **0157-78937603** (bis Jahresende 2016), ab 1.1.2017:
 0175-3720453
 E-Mail-Adresse: **info@agroservice.de**
 Website: **www.agroservice.de**
 Postanschrift: **Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V.**
 Hauptstraße 160a
 09221 Neukirchen

Hier noch die Daten der künftigen Zentrale des fusionierten Verbandes in Altlandsberg, die identisch sind mit denen des bisherigen Fachverbandes bzw. des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes Nordost:

Festnetztelefon: **033438-66048**
 Telefax: **033438-66227**
 Mobiltelefon: **0172-3642323**
 Postanschrift: **Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V.**
 Berliner Allee 37 d
 15345 Altlandsberg

Bankverbindung

Der bisherige Verband Sachsen/Thüringen hat eine günstige Bankverbindung bei der DKB Chemnitz. Die günstigen Konditionen der DKB sollen für den künftigen Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V. genutzt werden. Dafür wurde ein neues Konto eingerichtet.

Die bisherigen Regionalverbände und der Fachverband überweisen ihre Geldbestände nach der Fusion an das neue DKB-Konto des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V. Die Konten der Regionalverbände werden danach aufgelöst. Die neuen Kontonummern bei der DKB werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Die regionale Verbandsarbeit in Sachsen und Thüringen wird wie bisher laufen. Lediglich das Büro wird, wenn der Verbandsgeschäftsführer Auswärtstermine hat, nicht besetzt sein. Über Rufumleitung wird aber sichergestellt, dass Ihr Anruf ihn über Mobiltelefon erreicht. Also bitte nicht gleich auflegen, wenn beim Festnetztelefon niemand gleich abnimmt, die Rufumleitung braucht Zeit.

Website

Gegenwärtig wird eine neue Website erstellt, die nach dem Verbandstag freigeschaltet werden soll. Gleichzeitig wird dann unsere gegenwärtige Website abgeschaltet

1.2 Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2016 mit der IG BAU

Die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hatte den 2013 mit unserem Verband abgeschlossenen und bis zum 30.06.2016 geltenden Tarifvertrag fristgerecht gekündigt und uns aufgefordert, in neue Tarifverhandlungen einzutreten.

Am 11.10.2016 trafen sich die Mitglieder unserer Tarifkommission mit den Vertretern der IG BAU zu Tarifverhandlungen.

In der Kündigung des Tarifvertrages vom Juni 2016 hatte die Gewerkschaft gefordert, den Ecklohn, innerhalb eines Jahres um über 7 Prozent anzuheben. Während der Verhandlungen ist es uns gelungen, diese Forderung stark zeitlich zu strecken, so dass diese prozentuale Steigerung in mehreren Stufen bis zum 1.7.2018 erfolgt. Außerdem konnten wir erreichen, dass für die vier Monate vom Ablauf des alten Tarifvertrages (30.06.2016) bis zum Beginn des neuen Tarifvertrages (01.11.2016) keine Einmalzahlung geleistet werden muss.

Die Tarifpartner einigten sich letztlich auf folgende konkrete Ergebnisse:

Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages beträgt 30 Monate (01.11.2016 bis 31.12.2018).

Mindestlohn

die Lohnhöhe der Lohngruppe 2 (gewerbliche Arbeitnehmer) entspricht dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn

Lohnempfänger

Ausgehend von einem gegenwärtigen Ecklohn (LG 5) wird der Ecklohn

ab 01.11.2016	um 3,0 %
ab 01.09.2017	um 2,0 %
ab 01.07.2018	um 2,0 % erhöht.

Die Lohngruppen 3,4,6,7 und 8 erhalten wie bisher festgelegte prozentuale Ab- bzw. Zuschläge in Bezug auf den Ecklohn.

Gehaltsempfänger

Das neue Gehalt setzt sich aus dem bisherigen Grundgehalt, bisher regelmäßig gewährten Zulagen und einem Erhöhungsbetrag

ab 01.11.2016	um 3,0 %
ab 01.09.2017	um 2,0 %
ab 01.07.2018	um 2,0 % zusammen.

Wie bisher werden für die Gehaltsgruppen Von-Bis-Spannen angegeben, die entsprechend der stufenweisen prozentualen Steigerungen angepasst wurden. Die Gehaltsspannen ermöglichen dem Arbeitgeber eine höhere Flexibilität insbesondere bei der Gehaltszahlung bei Neueinstellungen. Für die Gehaltsgruppe 1 gilt die ebenfalls angegebene „von-bis“-Spanne. Falls der gesetzliche Mindestlohn während der Vertragslaufzeit über die „von“ Höhe steigt, gilt anstelle dieser der gesetzliche Mindestlohn.

Zusätzliche Leistungsvergütung

Wie im abgelaufenen Tarifvertrag werden ab 01.11.2016 pro Arbeitsstunde 0,14 € in einen betrieblichen Fonds gespeist, welcher der zusätzlichen Leistungsvergütung dient.

Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütung wurde überproportional angehoben, damit unsere Branche im Wettbewerb um gute Auszubildende bessere Voraussetzungen gegenüber unseren Mitbewerbern hat. Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt ab 01.11.2016 für Auszubildende:

1. Lehrjahr	600,00 €
2. Lehrjahr	700,00 €
3. Lehrjahr	800,00 €

Eine weitere Erhöhung während der Tariflaufzeit ist nicht vorgesehen.

Der Tarifvertrag wurde den tarifgebundenen Mitgliedern zugesandt und eine Ausschlussfrist für Einsprüche gesetzt. Während der gesetzten Ausschlussfrist sind keine Widersprüche eingegangen so dass der Vertragsentwurf der Tarifkommission und der IG BAU zur Unterschrift vorgelegt werden konnte. Der Tarifvertrag ist inzwischen unterschrieben und seit dem 1. November 2016 wirksam.

1.3 Vorstandssitzung in Callenberg

Am 10. November 2016 fand in Callenberg, OT Reichenbach, eine Sitzung des Vorstandes unseres Verbandes statt. Folgende Themen wurden behandelt:

- der aktuelle Mitgliederstand – er hat sich seit der letzten Sitzung im Juni 2016 nicht verändert
- der Antrag der Träger Fleet Service GmbH auf Fördermitgliedschaft – diesem wurde zugestimmt
- die finanzielle Situation des Verbandes und ein Ausblick dazu - Mit Auflösung der Geschäftsstelle Altmittweida und dem Wirksamwerden der Verbandsfusion ab Januar 2017 sollten sich deutliche Einsparungen ergeben, die eine ausgeglichene Bilanz erwarten lassen.
- der Stand der technischen Umsetzung der Verbandsfusion – sie verläuft entsprechend dem Zeitplan
- die Vorbereitung der Kandidatur für den Vorstand des künftigen Agroservice& Lohnunternehmerverbandes e.V. – aus Sachsen/Thüringen werden in das Präsidium dieses Verbandes insgesamt 5 Personen entsandt, darunter die beiden Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen Sachsen und Thüringen und drei Weitere. Diese fünf Personen sollen auf dem Verbandstag des Agroservice&Lohnunternehmer-verbandes Sachsen/Thüringen e.V. am Vormittag des 26. Januar 2017 von den Mitgliedern neu gewählt werden. (Der Verband Nordost entsendet ebenfalls 5 Personen, die er auf seiner letzten Vorstandssitzung im Oktober 2016 bestimmt hat, in das gemeinsame Präsidium des Fachverbandes/ Agroservice& Lohnunternehmerverbandes e.V.. Aus diesen insgesamt 10 Personen werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gewählt).

Die Mitglieder wurden inzwischen aufgefordert, ihr Interesse an einer Kandidatur für das Präsidium gegenüber der Verbandsgeschäftsstelle bis zum 10. Dezember zu äußern.

- die Vorbereitung der Kandidatur für die Prüfgruppe – Sachsen/Thüringen entsendet in die künftige Prüfgruppe des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V. zwei Personen, die auf dem Verbandstag Sachsen/Thüringen am 26. Januar 2017 von den Mitgliedern neu gewählt werden
- die Vorbereitung des Verbandstages 2017 (geplanter Ablauf siehe Punkt 1.8)
- geplante Verbandsveranstaltungen (siehe Punkt 3) und die Fachstudienreise 2017
- Berichte über die Arbeit der Fachausschüsse
- die Ergebnisse der Veranstaltung mit den Fördermitgliedern in Brehna am 7. Juli 2016

1.4 Geschäftsführersitzung in Callenberg

Unmittelbar im Anschluss an die Vorstandssitzung fand ab 10.00 Uhr im gleichen Hotel eine Sitzung der Geschäftsführer/Betriebsleiter unserer Mitgliedsunternehmen statt.

Zu Beginn hatten wir Gäste eingeladen:

Frau Schramm und Frau Wohlfahrt von unserem neuen Fördermitglied Business Fleet Service (BFS) stellten in ihrem Vortrag „BFS verleiht Laster – deutschlandweit“ ihr Unternehmen und seine Angebote vor.

Im Anschluss daran präsentierte unser Verbandsmitglied Tilo Leipzig von der LKS Starkenberg in einem Vortrag Neuigkeiten aus dem Hause AGCO, die sein Unternehmen anbietet.

Es folgten Verbandsthemen mit den Scherpunkten

- Mitgliederangelegenheiten
- eine Auswertung von Verbandsveranstaltungen der Dachverbände und Fachausschüsse

- die Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit der IG BAU (siehe Punkt 1.2)
- die Umsetzung der Verbandsfusion und die Verlagerung der Geschäftsstelle
- das Ausscheiden von Frau Annkatrin Hirrig aus dem Verband
- die Vorbereitung des Verbandstages 2017 (siehe Punkt 1.8)
- die Vorbereitung der Wahlen der Vertreter aus Sachsen/Thüringen für das Präsidium des künftigen Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V.
- die Möglichkeiten zur Reaktion auf das LKW-Kartell (siehe Punkt 2.1)
- die Veranstaltungsplanung einschließlich der Fachstudienreise 2017

Die Geschäftsführersitzung wurde mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen.

1.5 Präsidiumssitzung des Fachverbandes in Dahnsdorf

Am 22. November 2016 traf sich in Dahnsdorf das Präsidium des Fachverbandes der Agroservice-Unternehmen zu einer Sitzung.

Schwerpunkte waren Berichte der Regionalverbände, die Verbandsfusion, die Vorbereitung des Verbandstages 2017, die Wahlen zum Präsidium des fusionierten Verbandes, der verbandliche Arbeitsplan für 2017, Möglichkeiten von Schadensersatzansprüchen aus dem LKW-Kartell, der Finanzplanentwurf für 2017 und die Fachstudienreise 2017.

1.6 Fahrsicherheitstraining mit unserem Fördermitglied MITAS

Unser Fördermitglied MITAS hatte 10 Mitarbeiter unserer Verbandsbetriebe zu einem ADAC-Fahrsicherheitstraining nach Nohra eingeladen. Die Veranstaltung begann am 8. November um 14.30 Uhr im ADAC Fahrsicherheitszentrum Nohra mit einer Schulung zu Landwirtschaftsreifen in der Praxis. Danach fuhren die Teilnehmer nach Weimar ins Hotel Elephant. Es folgen eine Stadtführung in Weimar und ein gemeinsames Abendessen.

Am 9. November fand in Nohra ein ganztägiges Fahrsicherheitstraining mit Traktoren und Anhängern statt. Schwerpunkte waren das An- und Abkuppeln, das Rangieren auf engstem Raum das Beherrschen des Fahrzeugs bei Kippgefahr, das richtige Bremsen, das Verhalten bei plötzlichen Hindernissen, die Kräfte beim Kurvenfahren und die wichtigsten Maßnahmen, falls doch einmal etwas passiert.

Die gesamte Veranstaltung hat den Teilnehmern gut gefallen. Wir bedanken uns bei unserem Fördermitglied MITAS nochmals ganz herzlich für die Einladung und das großzügige Sponsoring.

1.7 Jahresabschlussveranstaltung in Leipzig

Unsere diesjährige Veranstaltung zum Jahresende führten wir wie bereits in den Vorjahren mit unseren Berufskollegen aus den Mitgliedsunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e.V. und einigen unserer Fördermitglieder wieder als gemeinsame „Außerordentliche Mitgliederversammlung“ durch.

Die Veranstaltung fand am 1. Adventswochenende, also am Sonnabend, 26. November und Sonntag, 27. November 2016 in Leipzig statt. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung war die Geschäftsstelle Sachsen/Thüringen.

Die Teilnehmer reisten am 26. November bis 12.00 Uhr zum pentahotel Leipzig an (einige auch schon am Vorabend)

Nach der Begrüßung und dem Mittagsbuffet im Hotelrestaurant begann um 14.00 eine Stadtrundfahrt durch Leipzig, die auch vermeintlichen Kennern der Stadt neue Einblicke gewährte. Die Rundfahrt endete an der Mediacity des Mitteldeutschen Rundfunks, wo wir bei einem Rundgang verschiedene Studios kennen lernten. Einige von uns wurden als Nachrichtensprecher „entdeckt“ und konnten ihr Talent vor laufender Kamera beweisen.

Nach der Rückfahrt zum Hotel begann um 19.30 Uhr die Abendveranstaltung mit einem Buffet. Danach spielte „PlanZwo“ aus Delitzsch bis weit nach Mitternacht zum Tanz auf.

Am nächsten Morgen konnten die Teilnehmer bei einem Stadtrundgang die Innenstadt von Leipzig mit ihren vielen schön restaurierten Gebäuden und Passagen kennenlernen.

Ein Mittagessen im historischen Auerbachs Keller bildete den Abschluss der Veranstaltung. Wir hatten den Eindruck, dass das Programm den Teilnehmern gefallen hat.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei unserem Fördermitglied METRAC und ganz besonders bei Frau Ute Löffler bedanken, die uns den Auftritt der Band PlanZwoo gesponsert hat.

1.8 Vorbereitung des gemeinsamen Verbandstages 2017

Der Verbandstag wird am 26. und 27. Januar 2017 in Brehna stattfinden. Auf dem gemeinsamen Verbandstag 2017 der ostdeutschen Agroservice& Lohnunternehmerverbände soll die Fusion dieser zum Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V. rückwirkend zum 1. Januar 2017 endgültig beschlossen werden.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Donnerstag, 26.01.2017

ab 9.15 Uhr Anreise, Imbiss vor den Tagungsräumen möglich

Während des gesamten Verbandstages: Informationsschau der Fördermitglieder in den Gängen des Hotels und in den Tagungsräumen

10.00 Uhr: Verbandstage der Regionalverbände Sachsen/Thüringen und Nordost

Verbandstag des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V.

Tagesordnung:

- 10.00 Uhr - Eröffnung und Begrüßung
- Beschlussfassung zu den Regularien
 - Berichte des Vorstandes und der Prüfgruppe
 - Diskussion und Beschlussfassungen
 - Wahlen der zukünftigen fünf Mitglieder aus Sachsen/Thüringen für das Präsidium des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V., darunter die Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen Sachsen und Thüringen
 - Wahlen von 2 Mitgliedern der Prüfgruppe für den Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V.

Schlusswort: Vorstandsvorsitzender Falk Heimer

anschließend gemeinsames Programm der Verbände:

ca. 12.00 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr **„Möglichkeiten der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen bezüglich des LKW-Kartells“**
Sebastian Persinski, Jurist beim Bundesverband Lohnunternehmen

13.30 - ca. 17.15 Uhr parallele Workshops der Fördermitglieder:

- Betriebsmittel/Handel
- Technik/Dienstleistungen

17.30 - ca. 18.45 Uhr: 20. Verbandstag des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V./Beschluss zur Verbandsfusion, Wahlen zum Verbandspräsidium

Notarielle Beglaubigungen der Verbandsfusion

19.30 Uhr: Abendveranstaltung: Buffet, anschließend Meinungs austausch der Berufskollegen

Freitag, 27.01.2017

- 07.00 Uhr: Frühstück im Tagungshotel
- 08.30 – 09.30 Uhr: **„Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz des Agrargewerbes“**,
Prof. Dr. Rainer Langosch, Hochschule Neubrandenburg
- 09.30 – 10.45 Uhr: **„Wie geht es weiter mit der Agrarfinanzierung?“**
Rüdiger Fuhrmann, NORD/LB, Norddeutsche Landesbank, Girozentrale
- 10.45 – 11.10 Uhr: Kaffee- und Kommunikationspause
- 11.10 – 12.30 Uhr: **„Pflanzenschutz und Pflanzenernährung – so begegne ich erfolgreich der Kritik“**
Udo Pollmer, Europäisches Institut für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften e. V.

Schlusswort: neu gewählter Präsident des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V.

Die Einladungen zum Verbandstag werden wir zum Jahresende oder in den ersten Januartagen versenden.

1.9 Liste der Jubilare 2017

Als **Anlage 1** haben wir eine Liste beigelegt, auf der die Verbandsmitglieder (Geschäftsführer/Vorsitzende/Inhaber von Unternehmen) verzeichnet sind, die 2017 ein Jubiläum begehen.

2 Aus der Branche

2.1 Transport, Logistik, Verkehr

Mögliche Verfahrensweisen zu Schadensersatzforderungen LKW-Kartell

Von der EU-Wettbewerbsbehörde wurden gegenüber den betroffenen LKW-Herstellern Bußgelder in Rekordhöhe von ca. 3 Mrd. € verhängt.

Gleich nachdem bekannt wurde, dass die Bußgelder der EU gegenüber dem LKW-Kartell verhängt wurden, haben wir als Verbände Sachsen/Thüringen und Nordost unsere Mitglieder befragt, inwieweit sie davon betroffen sind und ob sie an Schadensersatz interessiert sind. Im Ergebnis der Umfrage kamen n den Mitgliedsbetrieben ca. 500 LKW zusammen, für die Ansprüche geltend zu machen wären.

Sachsen/Thüringen und Nordost sind wir dann zunächst auf den BVA zugegangen, um zu erreichen, dass auf diesem Weg weitere LKW dazukommen und ein gemeinsames Handeln erreicht wird. Der BVA ist dann seinerseits versucht, den Dachverband BGA zu bewegen höchster Verbandsebene eine Lösung zu suchen. Von dort war zu vernehmen, dass ein Verband für nicht gegen die LKW-Hersteller klagen könne.

Deshalb haben wir uns mit dem gleichen Anliegen an den BLU gewandt und vorgeschlagen, dass dieser auch in den westlichen Bundesländern eine Umfrage unter den Mitgliedern durchführt. Das hat der BLU dann auch getan.

Auf diese Weise sind in der deutschen Agroservice- und Lohnunternehmerbranche insgesamt 800 LKW aus 93 interessierten Betrieben zusammen gekommen.

Der BLU-Jurist Herr Persinski hat sich sehr bemüht, Lösungsmöglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen zu finden. Aus seiner Sicht gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Deutscher Raiffeisenverband:

Die DRV war bei Rechtsanwälten in München. Deren Vorschlag war die Gründung einer Gesellschaft (GmbH & Co. KG) auf die die Ansprüche übertragen werden. Gesellschafter wären jeweils die Kläger.

Die Klage könnte wahlweise in Deutschland - wobei dabei mit Kosten in Höhe von ca. 4 Mio.! zu rechnen wäre oder in Holland über einen Prozessfinanzierer erfolgen. Dadurch könnten die

Prozesskosten auf 200.000 € begrenzt werden. Diesen Weg würden viele Rechtsanwälte gehen. Die Kosten sollen dann nach Anzahl LKW verteilt werden.

Ein Gutachten zur Schadenshöhe müsste außerdem noch erstellt werden – Kosten unklar.

Diese Verfahrensweise wird von unseren Verbänden wegen unüberschaubarer Risiken nicht favorisiert

2. G-F-A Gesellschaft zur Förderung kartellrechtlicher Ausgleichszahlungen mbH (www.afc.net)

Die GFA hat Anfragen mehrerer Verbände und Unternehmen. Der BLU würde einen Vertrag mit der GFA schließen, die interessierten Mitglieder könnten dem Vertrag als Partei beitreten. Eine Einzelbeauftragung durch die Mitglieder ist nicht möglich.

D.h. der BLU müsste die Unterlagen von den interessierten Mitgliedern anfordern und entsprechend für die GFA aufbereiten. Die GFA würde über die Kanzlei Haver & Mailänder die Interessen der Kartellgeschädigten wahrnehmen. Dabei hat die GFA nach deren Aussage bereits ein Schadensgutachten.

Kosten sollen für uns bzw. unsere Mitglieder nicht entstehen. Die Interessenwahrnehmung erfolgt ausschließlich auf Basis von Erfolgsprovision. Dabei sollen die Interessen nach einem bestimmten Mechanismus wahrgenommen werden um Mandanten gegenüber mit offenen Karten zu spielen. Die GFA erscheint Herrn Persinski als sehr kompetent. Unsere Verbände favorisieren diese Variante.

Als 3. Variante wird die eigene Interessenwahrnehmung durch die Mitglieder genannt. Diese erscheint als nicht praktikabel.

Wir haben Herrn Persinski zum Verbandstag am 26. Januar 2017 nach Brehna einladen, wo er umfassend über die Problematik informieren wird.

LKW-Maut: Bundesregierung beschließt Ausweitung auf alle Bundesstraßen

Die Lkw-Maut wird auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (18/9440) stimmte der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zu.

Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 km Bundesautobahnen sowie auf rund 2.300 km autobahnähnlichen Bundesstraßen. Der Großteil der rund 40.000 km Bundesstraßen ist jedoch nicht mautpflichtig. Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, will die Regierung die Nutzerfinanzierung konsequent vorantreiben. Daher soll die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden.

Die Bundesregierung will zudem spätestens bis Ende 2017 eine Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw (3,5 bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht) und auf Fernbusse prüfen. Auf Änderungsantrag der Koalition beschloss der Ausschuss, dass landschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h von der Maut ausgeschlossen werden sollen.

Daneben forderte der Ausschuss die Regierung auf, auf unterschiedliche Mautsätze zwischen Autobahn und Landstraßen zu verzichten. Zwei Änderungsanträge der Linksfraktion blieben erfolglos. Darin forderten die Abgeordneten unter anderem, die Maut auch auf Omnibusse auszuweiten (aus BVA-Info 45/2016).

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Hauptnährstoffdünger: Umsatz und Absatz ist 2015/16 deutlich gesunken

Der Handelsdüngerabsatz in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2015/16 (Juli/Juni) von 5,3 Mio. t um etwa 9,5 % auf rund 4,8 Mio. t verringert (N, P, K, CaO). Das geht aus einer jetzt veröffentlichten Übersicht des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zur Düngemittelversorgung hervor.

Der Gesamtumsatz verringerte sich im gleichen Zeitraum von 2,54 Mrd. um 13,3 % auf etwa 2,2 Mrd. Euro. Laut Statistik sank dabei der Handelsdüngereinsatz je ha landwirtschaftlich genutzter

Fläche (ohne Brache) bei Stickstoff (N-Basis) von 111 auf 104 kg, Phosphor (P₂O₅) von 18 kg auf 17,5 kg, (K₂O) von 28 kg auf 24 kg, CaO 163 kg auf 144 kg.

Die Durchschnittspreise 2015/16 zu 2014/2015 (ohne MwSt, inkl. Gartenbau) gab DESTATIS wie folgt an: 842 (936) Euro je t N, 875 (846) Euro je t Phosphat, 674 (680) Euro je t Kali, 101 (98) Euro je t Düngekalk.

Mengenveränderungen je Hauptnährstoff ergaben sich wie folgt: 1,71 Mio. t Stickstoffdünger (– 6,0 %), 287.000 t Phosphatdünger (– 4,5 %), 398.000 t Kalidünger (– 13,5 %), 2,43 Mio. t Kalkdünger (– 12,0 %).(aus BVA-Info 44/2016).

EU-Kommission: Klage gegen Deutschland wegen zu hoher Nitratbelastung

Die EU-Kommission hat die zweite Stufe im laufenden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Trotz einer zunehmenden Nitratbelastung des deutschen Grundwassers und der Oberflächengewässer, einschließlich einer Eutrophierung vor allem der Ostsee, habe Deutschland nicht genug für die Reduzierung oder Prävention der Nitratbelastung getan. Das schreibt das geltende EU-Umweltrecht aber vor.

In Deutschland ist die Düngeverordnung das Hauptinstrument zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Deren Vorgaben werden jedoch bisher klar verfehlt: Die jüngsten von Deutschland vorgelegten Zahlen zeigen, dass der vorgeschriebene Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser zwischen 2008-2011 an über der Hälfte (50,3 Prozent) aller Messstellen überschritten wurde, unverändert gegenüber dem Zeitraum 2004-2007.

Im Vergleich zu 2004-2007 stieg die Nitratbelastung sogar an 40 Prozent aller Messstellen. Dennoch wurden seitens Deutschlands keine Sofortmaßnahmen ergriffen, um gegen die Nitratbelastung im Wasser vorzugehen, wie es die EU-Nitratrichtlinie vorsieht. Dazu könnten laut Richtlinie eine stärkere Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen oder ein Verbot für das Ausbringen bestimmter Düngemittel während bestimmter Zeiträume zählen.

Am 18. Oktober 2013 hatte die Kommission Deutschland ein Fristsetzungsschreiben übersandt, die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens. Da seitdem aus Sicht der Kommission seitens Deutschland keine adäquaten zusätzlichen Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung erfolgten, hat die Kommission Ende Oktober die zweite Stufe eingeleitet und eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt.

Deutschland wird darin aufgefordert, die EU-Vorschriften einzuhalten. Falls Deutschland nicht binnen zwei Monaten reagiert, kann die Kommission Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen, heißt es in einer Mitteilung der EU-Kommission (nach BVA-Info 44/2016).

BVA fordert zügigen Abschluss der DüngeVO

Kaum haben sich CDU/SPD auf einen Kompromiss bei der Nährstoff-Bilanzierung verständigt, kehrt mit der Klageeinreichung beim EuGH wieder Unruhe ein. SPD, Grüne und Umweltverbände fordern nun weitere Verschärfungen des Düngerechts.

Der BVA sieht keinen weiteren Handlungsbedarf für die Wiederaufnahme der Verhandlungen und fordert eine zügige Verabschiedung von Düngegesetz und -Verordnung. Niemandem ist jetzt geholfen, die Umsetzung weiter in die Länge zu ziehen. Denn solange keine Einigung herrscht, gilt die alte Dünge Verordnung weiter, die jetzt von der EU-Kommission beklagt wird.

Zu den wesentlichen Beanstandungen seitens der EU gehören neben der Nährstoffbilanzierung die Sperrfristenregelungen. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen die Fristen für das Ausbringungsverbot von Gülle und Mineraldüngemitteln in Abhängigkeit so genannter Umweltzonen (Nordatlantik-/Nordsee sowie Kontinental) auf 1. September bis 1. April bzw. 1. August und 1. März festgelegt werden. Für Festmist sollte eine um 2 Monate verkürzte Frist gelten. Entsprechend müssten sich dann auch die Lagerkapazitäten erhöhen.

Mit Blick auf die Nährstoffbilanzierung moniert die EU-Kommission die Beachtung der Teilwirksamkeit von organischen Düngemitteln. Hier fordert sie eine generelle Brutto-Bilanzierung. Inwiefern diese Forderungen noch berücksichtigt werden, bleibt jedoch ungewiss.

Im Übrigen hat die EU-Kommission zwischenzeitig erkannt, dass die von Deutschland gelieferten Messwerte aus der Überwachung von Nitratgehalten in Gewässern zu Fehlinterpretationen führten. *(Das wurde aber auch Zeit! Anmerkung des Verfassers).*

Das „nicht repräsentative“ Messnetz wurde als „repräsentativ“ für Deutschland dargestellt, heißt es lapidar. Ob die EU daraus auch Schlüsse für ihr Klageverhalten zieht???

Der aktuelle Nitratbericht 2016 weist nach Aussagen des Umweltbundesamtes bei einer bundesweiten Betrachtung keine Verschlechterung der Gewässerqualität aus. Deutschlandweit halten im Zeitraum 2012/14 genauso wie im Zeitraum 2008/11 rund 82 % der Messstellen des nunmehr repräsentativen EUA-Nitratmessnetzes den Trinkwassergrenzwert von 50 mg Nitrat/l ein. Damit liegt Deutschland nun fast im Durchschnitt der EU-27 (zuvor fälschlicherweise an vorletzter Position)!

Wie geht es jetzt weiter? Der Entwurf der Düngeverordnung befindet sich noch bis zum 28. November in der so genannten strategischen Umweltprüfung (SUP). Behörden und die Öffentlichkeit haben bis dahin die Gelegenheit, sich zum Entwurf zu äußern. Im Anschluss daran erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in dem Verfahren eingegangenen behördlichen Stellungnahmen und Rückäußerung der Öffentlichkeit durch die beteiligten Ministerien.

Um die Düngeverordnung noch im Dezember durch den Bundesrat verabschieden zu lassen, muss der Antrag bis zum 16. Dezember an das Kanzleramt verschickt worden sein. Bis dahin können sich durchaus noch Anpassungen in der Düngeverordnung ergeben, heißt es aus dem BMEL

Pamira-Sammelstellen 2017

Eine vollständige Übersicht der Sammelstellen und -termine der Packmittel-Rücknahme Agrar (PAMIRA) für 2017, sind ab jetzt wieder online abrufbar unter www.pamira.de/

Die Landwirte sollten bereits beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln auf die Sammlungen der leeren Pflanzenschutzmittelverpackungen hingewiesen und für die Nutzung des Rücknahmesystems sensibilisiert werden.

Die Öffnungszeiten der Sammelstellen sind variabel und können der Übersicht auf oben genannter Webseite entnommen werden. Für die reibungslose Annahme sollten Sie die Kunden zudem auf die Annahmebedingungen für die PAMIRA-Sammlungen hinweisen.

Kanister werden nur zurückgenommen, wenn sie restentleert, offen, trocken und getrennt vom Verschluss angeliefert werden. Hierzu ist es notwendig, dass der Landwirt bereits bei der Anwendung, den Kanister vollständig entleert, mit der Spüleinrichtung der Spritze spült oder den Kanister von Hand dreimal ausspült, anschließend das Spülwasser zur Spritzbrühe gibt und mit ausbringt. Auf keinen Fall dürfen Restmengen oder Spülflüssigkeiten in die Kanalisation gelangen. Bis zur Sammlung sollten die Kanister offen gelagert werden.

2.3 Landtechnik-Sicherheit

SLVFG unterstützt Nachrüstung von Feldhäckslern

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit einem finanziellen Anreiz, wenn sie ihren Feldhäckslern unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Um Unfälle bei Störungsbeseitigungen an Feldhäckslern zu vermeiden, führte die LBG intensive Gespräche mit Herstellern, Anwendern und Verletzten. Nun gelang ein wichtiger Schritt: Für ältere Feldhäckslern werden von den Herstellern Claas und Krone seit Sommer 2016 Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten. Versicherte der LBG, die sich für eine solche Nachrüstung der genannten Firmen entscheiden, werden von der SVLFG mit 500 Euro pro Unternehmen pro Jahr unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer regional zuständigen Aufsichtsperson. Betriebsanweisung und Checklisten zum Thema Feldhäckslern finden Sie im Internet unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen von A – Z > F > Feldhäckslern.

2.4 Agrarpolitik

Agrarhaushalt 2017 verabschiedet – Etat für Ernährung und Landwirtschaft aufgestockt

Erstmals steigt der Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auf über 6 Mrd. Euro. Neben neuen Ansätzen in der Ernährungspolitik und einer Stärkung der Landwirtschaft setzt der Etat Akzente bei der Förderung der ländlichen Regionen. Für das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ steht 2017 ein Gesamtvolumen von 55 Mio. Euro zur Verfügung.

Nach Aussage von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, brauche es eine „Trendwende hin zum Land“, um die Attraktivität des Lebens auf dem Land und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern. Bundesminister Schmidt warb ferner für die Idee einer „konzertierten Aktion“, um das Entwicklungspotenzial des ländlichen Raumes zu heben. Dazu könnten auch Investitionen aus der Bund- Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) einen Beitrag leisten. Schmidt hob hervor, dass der Bund seinen Anteil dafür auf nun 765 Mio. Euro aufgestockt habe. Enthalten sind darin auch 100 Mio. Euro für Maßnahmen im präventiven Hochwasserschutz.

Angesichts einer aktuell schwierigen Situation sieht der Haushalt eine Entlastung der Landwirtschaft vor. Der größte Anteil des Etats entfällt dabei auf die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Zuschüsse für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung verbleiben auch 2017 auf hohem Niveau im Umfang von 178 Mio. Euro. Die Landwirte sollen nach Plänen der Bundesregierung danach direkt entlastet werden. Zusätzlich sind Verbesserungen im steuerlichen Bereich vorgesehen.

Aufgrund der Krise beim Milchpreis hat die EU unter anderem 58 Mio. Euro für ein nationales Hilfspaket zu Gunsten der Milchbauern zur Verfügung gestellt. Der Haushalt verdoppelt dieses Paket durch Bundesmittel auf 117 Mio. Euro, deren Auszahlung mit Vorgaben zur Mengendisziplin verbunden sind.

In der Ernährungspolitik berücksichtigt der Haushalt Programme wie „IN FORM“ oder „Zu gut für die Tonne“ fortzuführen. Durch die vorgesehene Einrichtung eines Instituts für Kinderernährung und eines Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) sollen ernährungspolitische Akzente gesetzt werden. Das BZfE soll 2017 als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen die Arbeit aufnehmen. Im Fokus dieses Zentrums liegt die Arbeit mit Kindern in Kitas und Schulen.

Auf EU-Ebene kommen weitere 435 Mio. Euro für die Landwirtschaft. Die sogenannte Krisenreserve des Agrarhaushalts, von den Direktzahlungen für Krisenbewältigungszahlungen vorab einbehaltene Mittel, stehen ab 01.12. wieder für die Direktzahlungen an Landwirte zur Verfügung. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 435 Mio. Euro fließen demnach rund 60 Mio. Euro nach Deutschland. Der Anteil der Auflösung der Krisenreserve entspricht den Anteilen an den Direktzahlungen.

Die erst kürzlich den Landwirten zur Krisenbewältigung aufgrund des Russlandembargos und der Milchpreiskrise zur Verfügung gestellte 1 Mrd. Euro kam nicht aus dieser Krisenreserve, sondern aus anderen „freien“ Haushaltsmitteln, so dass der vollständig einbehaltene Betrag wieder ausgezahlt werden kann (aus BVA-Info 48/2016).

2.5 aid infodienst e. V. wird aufgelöst

Der aid infodienst e. V. (aid) ist Geschichte. Am 3. November 2016 haben die Mitglieder als höchstes Aufsichtsgremium die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Kompetenzen in Sachen Ernährungs- und Agrarkommunikation sollen in einem Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Verbraucher sowie für Fach-, Lehr- und Beratungskräfte gebündelt werden.

Dieses soll nun unter dem Dach der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geschaffen werden. Und zwar in zwei eigenständigen Einheiten: dem Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und einer Kompetenzeinheit für landwirtschaftliche Fachinformationen, die miteinander vernetzt sein werden. Kern des neuen Bundeszentrums für Ernährung sowie der Agrarkommunikation werden jeweils Teile des aid sein.

Die Kommunikation im Agrarbereich soll zukünftig stärker in Richtung Verbraucher gehen. Was dem aid vor allem aus Kapazitätsgründen in Sachen „Informationen über die Landwirtschaft“ bisher nur in relativ geringem Umfang möglich war, soll in der neuen Konstellation deutlich gestärkt werden. Es soll ein möglichst realistisches Bild über die aktuell praktizierte Landwirtschaft vermittelt werden, weg von einer fragwürdigen Werbeidylle auf dem Stand des 19. Jahrhunderts.

Die modernen Errungenschaften der Lebensmittelerzeugung, inklusive vieler Instrumente zum besseren Schutz für Tiere, Natur und Umwelt, müssten jedem als neutrale Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Außerdem gebe es noch einen Handlungsbedarf für die Kommunikation der Forschungsergebnisse im Agrarbereich. Mit der Auflösung des aid ist somit der Grundstein für eine konzentrierte Kommunikation im Ernährungs- und Agrarbereich gelegt (aus BVA-Info 44/2016).

3. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen (soweit bisher geplant, weitere folgen)

07.-08.12.2016	DeLuTa 2016, Bremen
26.-27.01.2017	Verbandstag, Brehna
16.-19.02.2017	Exkursion der LU Baden-Württemberg in Sachsen und Thüringen
02.03.2017	Präsidiumssitzung Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V.
08.-09.03.2017	BLU-Bundesversammlung
14.03.2017	FA Düngung/Pflanzenschutz
04. – 07.05.2017	agra 2017
08. – 16.06.2017	Fachreise Österreich/Ungarn (vorläufiges Reiseprogramm siehe Anlage 2). Das endgültige Programm wird zu Beginn des Jahres 2017 nochmals mit Anmeldeformular an alle Mitglieder und Fördermitglieder versandt)
22./23.06.2017	AK Nachwuchskräfte, Mörsdorf/Thüringen
29.06.2017	FA Getreide/Ölfrüchte, Ölmühle, ADM Wittenberg
14. – 17.09.2017	Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung, Güstrow
11. – 13.10.2017	Unternehmerreise Rumänien
24./25.10.2017	LU-Exkursion
14. – 18.11.2017	Agritechnica Hannover
25./26.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung (Land Brandenburg)

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link

<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter

<https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>.

Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Sehr geehrte Verbandsmitglieder in Sachsen und Thüringen, sehr geehrte Fördermitglieder, Ehrenmitglieder und Partner unseres Verbandes,

unser Verband wird zum Jahreswechsel mit dem Agroservice&Lohnunternehmerverband Nordost e.V. und den Fachverband der Agro- Service-Unternehmen e.V. zum Agroservice&Lohnunternehmerverband e.V. verschmelzen.

Somit wir es auch keine separate Verbandsinfo für Sachsen und Thüringen geben. Ab 2017 werden wir, Hans-Jochen Conrad und Jürgen Schulz, gemeinsam eine Verbandsinfo des neuen Agroservice&Lohnunternehmerverbandes, der die gesamten neuen Bundesländer umfasst, in etwas anderer Aufmachung herausgeben.

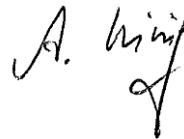
Unsere langjährige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Sachsen/Thüringen, Frau Annekatriin Hirrig, wird mit Ablauf des Jahres 2016 aus dem Verband ausscheiden und verabschiedet sich von Ihnen. Wir wünschen Frau Hirrig alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg.

Ihnen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 viel Gesundheit und Erfolge in Ihren Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schulz
Geschäftsführer



Annekatriin Hirrig
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle